

# Die Erwerbung des Präsentations- (Patronats-)rechts über die St. Georgskirche durch die Stadt Dinkelsbühl 1532<sup>1</sup>

Ludwig Schnurrer

Schauplatz der Ereignisse ist, neben der Reichsstadt Dinkelsbühl, die etwa 8 km südlich davon gelegene Benediktinerpropstei Roth/Mönchsroth<sup>2</sup>. Dieses kleine Kloster, eine Filiale des Reformklosters Hirsau im Schwarzwald, gegründet in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts von Mitgliedern der Grafenfamilien von Leiningen (in der Pfalz) und von Prozelten (am Main), wurde u. a. ausgestattet mit den Patronatsrechten dreier Pfarreien: Roth (dem Sitz des Klosters), Walxheim (bei Ellwangen) und Segringen (westlich von Dinkelsbühl). Die gegen Ende des 12. Jahrhunderts gegründete staufische Königs-, spätere Reichsstadt Dinkelsbühl lag im Sprengel der ausgedehnten Urfparrei Segrin-

---

## 1 Abgekürzt zitierte Literatur:

Steichele = Anton (von) Steichele, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Dritter Band, Augsburg 1872.

Bürckstümmer = Christian Bürckstümmer, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524–1648), 2 Teile (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 31 [1914] Nr. 115/116 und 32 [1915] Nr. 119/120), Leipzig 1914–1915.

Karg = Theodor Karg, Das Präsentationsrecht der Stadt Dinkelsbühl auf geistliche Stellen, Diss. (jur.) Erlangen, Feuchtwangen 1926.

Seubert = Josef Seubert, Untersuchungen zur Geschichte der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (= Historische Studien Heft 420), Lübeck – Hamburg 1971.

Weitere verwendete Abkürzungen:

FOeGAH = Fürstlich Oettingisches Gesamtarchiv Harburg

KPfa DKB = Katholisches Pfarrarchiv Dinkelsbühl

StadtA DKB = Stadtarchiv Dinkelsbühl

- 2 Steichele III, S. 476–488. – August Gabler, Zur Frühgeschichte des Klosters Mönchsroth; in: 87. Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelfranken (1973/74), S. 1–24. – Ludwig Schnurrer, Zur Geschichte des Klosters Mönchsroth; in: Jahrbuch des historischen Vereins Alt-Dinkelsbühl 1993/1997, S. 133–148.

gen, war kirchlich demnach vom Patronatsrecht des Klosters Hirsau abhängig<sup>3</sup>. Die Abhängigkeit der Propstei Roth vom Mutterkloster Hirsau lockerte sich, bedingt auch durch die große Entfernung, in der Folgezeit zunehmend. Dies begann mit der Inkorporation der drei genannten Pfarreien (Roth 1223, Segringen 1238, Walxheim 1448)<sup>4</sup>, womit der Bezug der Pfarrpfünden einschließlich der Zehnten verbunden war, und endete 1516, am Vorabend der lutherischen Reformation, mit einem Vertrag, nach dem sich die Tochter weitgehend von Hirsau löste<sup>5</sup>. Das war jedoch nur möglich, indem sich Roth/Mönchsroth in die enge Abhängigkeit der Grafen von Oettingen begab. Diese waren seit 1347/49 in den Besitz der ursprünglich dem Reiche zustehenden Schutzvogtei über das Kloster gekommen<sup>6</sup> und bauten ihre Kompetenzen als Schirmherrn so intensiv aus, daß sie es schließlich (1558/1564) ohne Widerspruch säkularisieren und damit aufheben konnten<sup>7</sup>.

Was das Präsentationsrecht über die Pfarreien Segringen, Dinkelsbühl<sup>8</sup> und Walxheim betrifft, so hatte ein Schiedsgericht im Streit zwischen Hirsau und Mönchsroth (vertreten durch Graf Wilhelm von Oettingen) am 8. November 1460 festgesetzt, daß der Propst die Pfarrer benennen (nominieren), der Abt von Hirsau sie dann dem Bischof von Augsburg präsentieren sollte, der sie schließlich mit ihren Pfarreien zu investieren hatte<sup>9</sup>. – Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts scheint jedoch das Patronatsrecht vollständig auf den Propst von Mönchsroth übergegangen zu sein<sup>10</sup>. Dies geht aus einem Briefwechsel hervor, nach welchem im Februar 1505 die Stadt Dinkelsbühl den damaligen

3 Ludwig Schnurrer, Zur Vor- und Frühgeschichte der Reichsstadt Dinkelsbühl; in: Jahrbuch des historischen Vereins Alt-Dinkelsbühl 1988/1990, S. 11–49; hier S. 27 ff.

4 Württembergisches Urkundenbuch 11, S. 465, Nachtrag Nr. 5570 (1223); Richard Dertsch, Die Urkunden der Fürstl. Oettingischen Archive in Wallerstein und Oettingen (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Reihe 2a Band 6), Augsburg 1959, S. 4 Nr. 9 (1238); FOeGAH, Oettingen HA I/31/96 (1448).

5 Dazu Schnurrer (wie Anm. 2), S. 140 f.

6 Ebenda, S. 142 ff.

7 Steichele III, S. 485 ff.; Schnurrer (wie Anm. 2), S. 146 ff.

8 Eine eigene Pfarrei Dinkelsbühl war demnach zu bisher unbestimmter Zeit vor 1460 von der Pfarrei Segringen separiert worden.

9 Steichele III, S. 481.

10 Ob dies stillschweigend geschehen ist oder entsprechende beurkundete Rechtsakte vorgenommen worden sind, ist bis jetzt nicht ersichtlich; diese Frage bedarf weiterer Untersuchungen. – Sicher geschah dieser Übergang nicht erst nach 1523 (die Augsburger Bistumsmatrikel dieses Jahres bezeichnet immer noch Hirsau als „patronus praesentans“, was eigentlich dafür spricht, daß dieser Übergang nicht mit offizieller Genehmigung geschah); s. Steichele III, S. 258; Bürkstümmer, S. 19.

Propst Johannes (Herdegen) dringend ersuchte, sie nach dem Abgang des letzten Pfarrers Bartholomäus Übelher mit einem neuen Pfarrer zu versehen<sup>11</sup>.

Als sein Nachfolger, Melchior Röttinger aus Nördlingen, 1516 mit Unterstützung des Grafen von Oettingen als Vogt des Klosters gegen den heftigen Widerstand von Hirsau Propst von Mönchsroth wurde und sich mit dem Mutterkloster einigte, ist in dem diesbezüglichen Vertrag<sup>12</sup> von dem Präsentationsrecht auf die Pfarrei Dinkelsbühl keine Rede, was ebenfalls darauf hindeutet, daß das Patronat inzwischen unstreitig in der Hand des Propstes von Mönchsroth lag.

Mit Propst Melchior Röttinger (1516–1556, †1557)<sup>13</sup> wurde der letzte Abschnitt auf dem Weg des Dinkelsbühler Patronatsrechts eingeleitet. Er ist gekennzeichnet von zwei gewaltigen Erschütterungen, die den Verlauf der Ereignisse entscheidend beeinflussten: der Bauernkrieg und, eng damit verknüpft, die Reformation Martin Luthers. – Im März 1525 plünderte ein Bauernhaufen der Pfarrei Segringen das Kloster; vier Wochen später, am 28. April, wurde es von dem großen Ellwanger Haufen, vom Lager bei Dinkelsbühl aus, zerstört und niedergebrannt<sup>14</sup>. Der Wiederaufbau, den Propst Melchior schon 1526 in die Wege leitete, war teuer; die Kosten dafür konnten durch grundherrschaftliche Rechte allein nicht gedeckt werden, zumal der Propst durch den Vertrag mit Hirsau 1516 2000 Gulden Entschädigungen und für längere Zeit jährlich 122 Gulden an Renten zu bezahlen hatte<sup>15</sup>. So war er gezwungen, 1526 bei dem reichen Nördlinger Bürgermeister Nikolaus Feßner einen Kredit von 500 Gulden aufzunehmen, der mit jährlich 25 Gulden (5%) zu verzinsen war<sup>16</sup>. Da sich die Baumaßnahmen sicher noch eine Reihe von Jahren hinzogen, befand sich Propst Melchior dennoch in einer schwierigen finanziellen Lage.

11 1505 Februar 16 und 19: KPfA DKB 9.0.1.1; gleichzeitige Kopie.

12 1516 August 22: Steichele III, S. 484; Schnurrer (wie Anm. 2), S. 139 ff.

13 Knappe Biographie: Ludwig Schnurrer, in: A. Schlagbauer – W.-D. Kavasch (Hg.), Rieser Biographien, Nördlingen 1993, S. 336 f., mit weiterer Literatur.

14 Ludwig Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Ries und seinen Umländen; in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 16 (1889), S. 23–160; 17 (1889), S. 1–152, 253–276. – Richard Miller, Ergänzungen zur Geschichte des Bauernkriegs im Ries; in: Neuburger Kollektaneenblätter 73 (1909), S. 1–80; 74 (1910), S. 1–32.

15 Schnurrer (wie Anm. 2), S. 141.

16 1526 Juni 25: FOeGAH, Oettingen-Spielberg, 87 Schrankfächer Fach 90 (!) Nr. 3428. – Zinszahlungsquittungen 1529–1540: ebenda, Wallerstein AA VI/122/3; die Rückzahlung des Darlehens erfolgte 1541 Mai 25.

Dazu kamen seit 1523 die ersten Anzeichen der reformatorischen Lehre in Dinkelsbühl<sup>17</sup>. Dies betraf zunächst allerdings weniger den von Mönchsroth präsentierten Pfarrer (Veit Seßler, 1523–1525) als vielmehr den Prädikanten Konrad Abel(ius), der 1524 heiratete, und die allgemeine Stimmung unter der Mehrheit der Bürgerschaft. Als Seßler 1525 die Pfarrei verließ, weil die vom Kloster gewährten Einkünfte zu gering waren und der Pfarrhof zerfiel, präsentierte Propst Melchior seinen Bruder Johannes Röttinger, der sich aber bald als völlig ungeeignet erwies und wegen seiner Alkoholexzesse und seines sonstigen zügellosen Lebenswandels vom Bischof von Augsburg sogar zu einer Gefängnisstrafe nach Dillingen verurteilt und 1530 endgültig entlassen wurde<sup>18</sup>. Der neu präsentierte Pfarrer Johannes Brecheisen aus Augsburg konnte sich aber auch nicht gegen die ständig, vor allem auch unter den Ratsmitgliedern wachsende evangelische Bewegung in Dinkelsbühl durchsetzen und wurde, u. a. wegen seiner unbesonnenen Beschimpfung der städtischen Obrigkeit, am 3. Juli 1531 aus der Stadt verwiesen<sup>19</sup>.

Der Rat griff damit energisch und in einer Weise in kirchenpolitische Angelegenheiten ein, als ob er die Kirchenhoheit bereits in Händen hielt. Schon ein Jahr vorher, am 29. Juli 1530, hatte die Stadt sich vom Generalvikar des Bischofs von Augsburg das Recht gewähren lassen, den Friedhof um die St. Georgskirche vor die Stadt nach St. Leonhard zu verlegen; von der Beteiligung des Pfarrers, der doch das Begräbnisrecht (*jus sepeliendi*) an der Kirche ausübte, ist dabei nicht die Rede<sup>20</sup>.

Ebenso zielstrebig ging der Rat nun, noch gegen Ende des gleichen Jahres, daran, das leidige Problem der Pfarrbesetzung zu lösen, zu einem Zeitpunkt, als der Propst schwere finanzielle Sorgen hatte. Von November an wurde hart verhandelt<sup>21</sup>, offenbar abwechselnd in Dinkelsbühl und in Mönchsroth. Ein

17 Bürckstümmer, S. 14 ff.; Seubert, S. 15 f.

18 Bürckstümmer, S. 33 ff.; Seubert, S. 18 f.: nimmt als Entlassungszeit „um 1529“ an. In einem Schreiben des Bischofs Christoph von Augsburg 1530 Juli 16 an Propst Melchior wird er als noch im Amt befindlich erwähnt; FOeGAH, Wallerstein AA VI/33/14.

19 Dazu auch ein neu aufgefundenes Schreiben an den Augsburger Bischof von 1531 Juni 5 und vor allem das lange Rechtfertigungsschreiben (undatiert) Brecheisens: ebenda.

20 Original: KPfA DKB 9.0.1.3.5; Auszug: Steichele III, S. 280; deutsche Übersetzung: Alt-Dinkelsbühl (Beilage zum Wörnitz-Boten) 17 (1930), S. 1 f.

21 Diese Vorverhandlungen wurden in der bisherigen Literatur (Steichele, Bürckstümmer, Karg, Seubert) nicht erwähnt; deshalb werden sie hier, anhand neu aufgefundenen Quellenmaterials (vor allem ein Aktenfaszikel im FOeGAH, Wallerstein AA VI/33/14: Kultussachen, Dinkelsbühl) ausführlicher dargestellt.

erster Vertragsentwurf Propst Melchiors wurde am 11. November 1530 von der Stadt als nicht akzeptabel zurückgewiesen; die Vorteile lägen einseitig bei ihm<sup>22</sup>.

Ein neuerlicher Einigungsversuch, welcher „der sachen zu gut und zuvor-derst zu erhaltung guter nachpurschaft“ unternommen worden war, scheiterte am 19. Dezember<sup>23</sup>; die Stadt verband ihre Ablehnung ziemlich aggressiv mit der Forderung, sie „zum schlewnigsten und furderlichsten“ mit einem tauglichen Pfarrer zu versehen, „dann wa ewr Erwiriden in solichem weiter verziehen, werden wir verursacht, unser notturft nach verrer zu handeln“. – In einer Beschwerde der Stadt an den Bischof von Augsburg vom 4. Januar 1531<sup>24</sup> erfahren wir auch den Grund für das bisherige Mißlingen einer Einigung: Propst Melchior war zwar bereit, das Präsentationsrecht an die Stadt abzutreten (er hatte ja nur Kummer mit der Besorgung von Geistlichen gehabt), nicht aber den dazugehörigen Zehnten oder wenigstens so viel davon, daß sich ein Pfarrer mit seinen zwei Helfern „stetlich mag erhalten“. Seine Vorgänger hätten vor Jahren Teile dieses Zehnten an das Stift Feuchtwangen verkauft<sup>25</sup>. Er mute der Stadt zu, die Pfarrei durch Meßkapläne versehen zu lassen. Wenn der Propst nicht mehr ausgeben würde (eine Anspielung auf seine intensive Bautätigkeit), als er am Zehnten einnehme, hätte er schon längst einen Geistlichen als Pfarrer gefunden. Wenn die Stadt ihre Pfarrkirche nicht selbst (also durch Priester, die sie selbst zu präsentieren hatte, z. B. die Spitalgeistlichen) versehen hätte, wäre sie „wie ein öder paurnstall“ dagestanden. – Einem weiteren (undatierten) Schreiben Dinkelsbühls an den Bischof<sup>26</sup> ist zu entnehmen, daß die Stadt nach entsprechender Erkundigung ein Verzeichnis darüber erstellt hat, „was in mitler zeit und sonderlich bey Johann Röttinger (dem vom Propst eingesetzten Pfarrer) auß und von der pfarr komen“, also entfremdet

22 FOeGAH, Oettingen-Spielberg, 87 Schrankfächer Fach 90 Nr. 3439.

23 Original: FOeGAH, Wallerstein AA VI/33/14; Kopie: KPfA DKB 900.3.

24 Kopie: ebenda.

25 Vermutlich ist das eine irrige Annahme, abgeleitet aus der Tatsache, daß der Stadtfeldzehent links der Wörnitz an das Stift Feuchtwangen zu entrichten war. Vielleicht geht aber diese Aufteilung des Dinkelsbühler Zehnten zwischen Feuchtwangen und Mönchsroth bis in die Stadt- oder Pfarreigründungszeit zurück. – Die Geschichte des Dinkelsbühler Stadtzehnten ist noch nicht gründlich erforscht – ein dringendes Desideratum. – Die Stadt Dinkelsbühl hatte im 15. Jahrhundert an Mönchsroth 300 Gulden (wohl eine fixierte Pauschalsumme) für den Zehnten zu bezahlen; StadtA DKB, Stadtrechnung 1468/69 fol. 100'.

26 Undatiert (1531 nach Juli 11): FOeGAH, Wallerstein AA VI/33/14; KPfA DKB 900.3; beides Kopien.

worden sei, außer der schon früher (s. o.) an die Chorherren von Feuchtwangen verkauften Hälfte des zur Pfarrei gehörigen Zehnten. Überhaupt sehe Propst Melchior die „sachen und mängel seinthalben ... im zu ainem glimpf“, also einseitig zu seinen Gunsten<sup>27</sup>.

Schließlich mußte der Propst dann doch dem Druck der Umstände (die Aussichtslosigkeit, einen für die Stadt akzeptablen Pfarrer zu bekommen), dem Bischof von Augsburg und vielleicht auch dem Drängen des Schirmherrn, des Grafen Karl Wolfgang von Oettingen, nachgeben. Dieser nämlich bewilligte am 26. Februar 1532 den Verkauf des Zehnten und die Übergabe des Patronatsrechts an die Stadt<sup>28</sup>. Die Übergabe der „lehenschaft, jus patronatus und collation“ der Pfarrkirche mit allen in einem Register verzeichneten Renten, Zinsen und Gülten<sup>29</sup> und der Kaplanei des Altars Unserer Lieben Frau sowie der zwei zum Pfarrlehen bzw. zur Kaplanei gehörigen Häuser erfolgte zwei Tage später, am 28. Februar<sup>30</sup>; ausgenommen sollten die Rechte des Pfarrers von Segringen sein, nämlich „alle gerechtigkeit und einkomen, so er je und allweg hat gehabt uff der pfarrei ... als nämlich den dritten teil am heuzehenten, opfer und leib pfennig, samt allem anderen ...“.

Am gleichen Tag verkauften Propst Melchior und der Konvent von Mönchsroth an die Stadt Dinkelsbühl den großen und kleinen Zehnten und die „zehentfrucht“ innerhalb eines beschriebenen Bezirks<sup>31</sup>, dazu auch diejenigen

27 Aus diesen Vorverhandlungen scheint ein (undatiertes) Vertragskonzept des Propstes entstanden zu sein (StadtA DKB, Akt 7224 [alt]), in dessen Präambel auf die lutherische Lehre verwiesen wird („... als yetzo dieser zeit uß Lutherischer leer allenthalben irrung, auch anfechtung bey pfarrern und caplonen entstanden ...“, ein Passus der in der Endausfertigung weggelassen wurde).

28 Original: FOeGAH, Oettingen-Spielberg, 87 Schrankfächer Fach 90 Nr. 3439; Kopie: StadtA DKB, Privilegienbuch (früher B 1) fol. 56'; Druck (mit Kürzungen): Karg, S. 85.

29 Damit ist vermutlich das Salbuch der Pfarrkirchenstiftung von 1529/30 im StadtA DKB gemeint, das demnach schon zwei bis drei Jahre vor der Übergabe des Patronatsrechts angelegt worden ist. – Übersicht: Walter Bogenberger, Salbuch von 1530 der Pfarrei St. Georg und ihrer Kaplaneien; in: Jahrbuch des historischen Vereins Alt-Dinkelsbühl 1971/74, S. 6–72.

30 Eine originale Ausfertigung ist nicht erhalten; Kopien im StadtA DKB (Privilegienbuch fol. 54'), im KPfA DKB (900.3) und im FOeGAH (Oettingen-Spielberg, 87 Schrankfächer Fach 90 Nr. 3439). Druck (mit Kürzungen): Karg, S. 83.

31 „... von dem stein in gußbeth an dem alten wür der alten Wörnitz an, und fürter hinab biß zum mühlgraben hinauff zu derselbigen mühl im newen weyher, von selben weyher an den mühlgraben an der Walckmühl zu Radwang an weier gelegen biß in selben weier, darnach in Radwanger weier bis in mühlgraben under der Gaißmühl, vom selben graben zu der mühl in Gaißweier, denselben weier auffhin bis zu der Reichertsmühl, auch in weier, von selbigen weier in mühlgraben an die Haußners mühl (von dort) allernegst an inn(ern?) landtgraben, denselben landtgraben bis hinauff umb und umb hin, so lang er wert, biß in der Berlerin wei-

Zehntgerechtigkeiten jenseits der Wörnitz, die außerhalb dieses Bezirks liegen und schon immer den „pfarrherrn“ gehört haben. Ausgenommen ist nur, was innerhalb dieses Bezirks zehntfrei oder was dem Pfarrer von Segringen zuständig ist. Der Kaufpreis betrug 1000 Gulden<sup>32</sup> – eine beträchtliche Summe, die beweist, wieviel der Stadt ihre kirchenrechtliche Unabhängigkeit wert war, die andererseits den Wiederaufbauplänen Propst Melchiors, vielleicht auch dem gewiß kostspieligen Erwerb der Pontifikalien (Mitra, Stab, Ring u. a.) zugute kam, die ihm im folgenden Jahr (1533) gelang<sup>33</sup>. – Übrigens scheint die Urkunde über den Zehntverkauf etwas später ausgestellt und auf den 28. Februar zurückdatiert worden zu sein; denn an diesem gleichen Tag bestätigte die Stadt dem Propst erst den Erhalt des entsprechenden Urkundenentwurfs, versprach die Ausstellung des städtischen Reverses, schlug überdies vor, man sollte vorher erst den Zehntbezirk besichtigen und dann aufschreiben, was ja mit der oben zitierten Verkaufsurkunde geschah<sup>34</sup>.

Vier Jahre später (1536) gab es nachträgliche Schwierigkeiten, indem Graf Karl Wilhelm von Oettingen als Schirmherr des Klosters Mönchsroth dessen Ansprüche auf das Präsentationsrecht über die Kaplanei an der Dreikönigskapelle zu Dinkelsbühl geltend machte. Diese, 1378 von der Patrizierfamilie Berlin gestiftet<sup>35</sup>, wurde 1390 von Bischof Burkhard von Augsburg bestätigt<sup>36</sup>; dabei wurde festgesetzt, daß die Stifterfamilie hundert Jahre lang das Patronatsrecht ausüben sollte, worauf es an das Kloster Mönchsroth als dem Inhaber

---

her zu Felden, und von der grund oder Schlegelrinnen deßelbigen weihers biß widerumb an die Wörnitz hinab zu dem gemelten stainen gußbeth oder wür, gegen der stadt Dinkelspuhel zu gelegen ...“ – Wortlaut nach der Kopie im Privilegienbuch der Stadt; Staatsarchiv Augsburg, Reichsstadt Dinkelsbühl Lit. 1 fol. 147.

- 32 1532 Februar 28; eine originale Ausfertigung ist ebenfalls nicht erhalten; Kopien im StadtA DKB (Privilegienbuch fol. 54), im KPfA DKB (900.3) und im FOeGAH (Oettingen-Spielberg, 87 Schrankfächer Fach 90 Nr. 3439). – Teildruck (ohne Beschreibung des Zehntbezirks!): Karg, S. 84f.
- 33 Pergamenturkunde Papst Clemens VII. in Prachtausführung von 1533 April 25: FOeGAH, Oettingen-Spielberg HA I/30/52; Bestätigung durch Bischof Christoph von Augsburg 1534 August 20: ebenda. – Sein aufwendiges, schönes Grabdenkmal in der Mönchsrother Klosterkirche zeigt ihn in der vollen Pracht der Pontifikalien; Abbildung in „Rieser Biographien“ (wie Anm. 13), S. 337.
- 34 Original, 1532 Februar 28: FOeGAH, Oettingen-Spielberg, 87 Schrankfächer Fach 90 Nr. 3439; Konzept dazu: KPfA DKB 900.3. – Revers Dinkelsbühls vom gleichen Tag, Original und Kopie: ebenda.
- 35 Ludwig Schnurrer, Die Urkunden der Stadt Dinkelsbühl 1282–1450 (= Bayerische Archivinventare Heft 15), München 1960, S. 54 Nr. 244.
- 36 Ebenda, S. 73 Nr. 316.

des Präsentationsrechts über die Dinkelsbühler Pfarrei übergehen sollte<sup>37</sup>. Da im Übergabevertrag von 1532 diese kleine Pfründe nicht eigens aufgeführt wurde, nahm dies Propst Melchior zum Anlaß, das Präsentationsrecht darüber zu beanspruchen (und vielleicht noch eine zusätzliche Entschädigung dafür herauszuholen). Die Gelegenheit zu dem ganzen Vorgehen ergab sich wohl, als der letzte Kaplan, Hans Volker aus Crailsheim, um diese Zeit starb und der Rat die geringe Pfründe an den neuen (evangelischen) Pfarrer Bernhard Wurzelmann zur Aufbesserung seiner Einkünfte übergab, offenbar in der festen Überzeugung, daß die Kaplanei Dreikönig Bestandteil der in das Patronatsrecht der Stadt übergegangenen Pfarrei Dinkelsbühl war. – Über diese divergierenden Rechtsauffassungen stritt man das ganze Jahr<sup>38</sup>; der Ausgang (es ist die Rede von einem Schiedsgericht und vom Austrag vor dem geistlichen Gericht in Augsburg) ist bis jetzt nicht bekannt.

1533 berief der Rat der Stadt als neuer und unangefochtener Patronatsherr mit Bernhard Wurzelmann den ersten evangelischen Pfarrer nach Dinkelsbühl<sup>39</sup>. Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt war von da an nicht mehr aufzuhalten. Der Erwerb des Präsentationsrechts über die Pfarrei durch die Stadt eineinhalb Jahre zuvor hatte die Tore dazu weit geöffnet. Entschieden war die endgültige Zugehörigkeit der St. Georgskirche damit jedoch noch lange nicht.

Für das Kloster Mönchsroth verschafften die Transaktionen des Jahres 1532 eine nur sehr kurzfristige Atempause. 1558 wurde es vom Schirmherrn, dem evangelisch gewordenen Graf Ludwig von Oettingen, protestantisiert und kurz darauf säkularisiert<sup>40</sup>.

37 Steichele III, S. 293 f.; Bogenberger (wie Anm. 29), S. 40.

38 KPfA DKB 9.0.0.3 und 9.0.1.1.

39 Bürckstümmer, S. 69 ff.; Seubert, S. 21 f.

40 Steichele III, S. 485 ff.; Schnurrer (wie Anm. 2), S. 146 ff.